

Die wichtigsten Kontraindikationen gegen eine Augen- bzw. Hornhautspende:

1. **Zentralnervöse Erkrankungen unklarer Genese**, wie z.B.: a) Multiple Sklerose; b) Amyotrophe Lateralsklerose; c) Morbus Alzheimer; d) Retrovirale ZNS-Erkrankung; e) Morbus Parkinson.
2. **Hämatologische Neoplasien** und maligne Tumoren des Augenhintergrunds oder lokalen Infektionen des Auges.
3. Risiko der Krankheitsübertragung durch **Prionen** (Creutzfeldt-Jakob-Krankheit oder Varianten, Personen mit anamnestisch erhobener rasch **fortschreitender Demenz** oder einer degenerativen **neurologischen Erkrankung unbekannter Ursache**.
4. **Unbekannte aktive systemische Infektionen** einschließlich bakterieller (z.B. Endokarditis), viraler, Pilz- oder parasitärer Infektionen oder Infektionen. Pilzsepsis oder Sepsis mit **multiresistenten bakteriellen Erregern**. Patienten mit nicht multiresistenter bakterieller Sepsis können ihre Hornhaut spenden.
5. Ausschluss von Personen, bei denen jemals folgende Infektionen nachgewiesen wurden: a) Viral: HIV-Infektion, Übertragungsrisiko akuter oder chronischer He-

patitis B (außer bei Personen mit nachgewiesenem Immunstatus), Hepatitis C und HTLV I/II b) Protozoosen: c) Syphilis und andere **chronisch persistierende bakterielle Infektionen**.

6. Empfänger von **Heterotransplantaten** und **Xenotransplantaten**.

Hornhautbank des Zentrums für Augenheilkunde der Uniklinik Köln

Telefon: +49 221 478-3606

Telefax: +49 221 478-3607

Funk: 25 - 1179

E-Mail: hornhautbank@uk-koeln.de

Kontakt in dringenden Fällen (auch nachts):

Telefon: +49 221 478-4313

www.uk-koeln.de

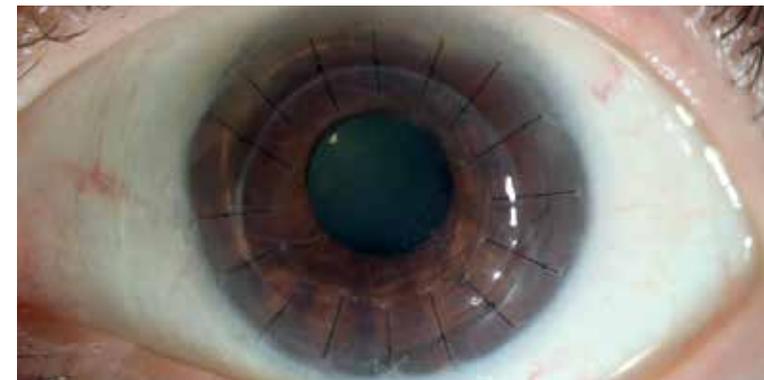
Webcode 2002



UNIKLINIK
KÖLN

Hornhautspende

„Wir brauchen **Ihre** Hilfe“



Zentrum für
Augenheilkunde

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten uns mit diesem Informationsschreiben an Sie wenden, um Ihnen das Thema Gewebespende näher zu bringen und Sie um Ihre tatkräftige Unterstützung zu bitten. Bei weiteren Fragen und Anmerkungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Hintergrund und rechtlicher Rahmen

Seit über 100 Jahren können schwere Augenhornhauterkrankungen erfolgreich mittels Hornhauttransplantation behandelt werden. Voraussetzung hierzu ist das Vorhandensein von **postmortalen Hornhautgewebespenden**. Ca. **5.000 Hornhauttransplantationen** werden jährlich allein in Deutschland durchgeführt, der **Bedarf**



Beispiel einer Hornhauttransplantation bei starken Hornhauttrübungen durch ein Hornhautulkus. Links: vorher – rechts: 8 Wochen nach erfolgreicher Transplantation.

liegt aber bei deutlich über 8.000. National könnten etwa 2/3 aller Verstorbenen potentielle Gewebespende sein (Daten der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG)), trotzdem sind sinkende

Raten an gespendeten Hornhäuten zu verzeichnen.

Patienten mit schweren Augenhornhauterkrankungen warten derzeit ca. 1 Jahr auf ein Transplantat.

Voraussetzungen für die postmortale Gewebespende sind die **Todesfeststellung** nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und die Einwilligung des Verstorbenen bzw. die **Zustimmung der Angehörigen im Sinne des Verstorbenen** (§ 3 und 4 TPG vom 17. Juli 2009 BGBl. I S. 1990). Ferner muss der Verstorbene aus medizinischer Sicht als Spender geeignet sein. Hornhautgewebe kann **bis zu 72 Stunden** postmortal gespendet werden. Durch die in Deutschland geltende erweiterte Zustimmungsregelung (Entscheidungslösung), müssen die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen entscheiden.

Sie als behandelnde Ärzte sind nach dem Transplantationsgesetz zur Meldung der potentiellen Organ- und Gewebespende verpflichtet (§§ 6 und 7 TPG). Leider beteiligen sich trotzdem nur ca. 45% der Krankenhäuser mit Intensivstationen an der Organspende, d.h. diese nehmen mindestens Kontakt mit der zuständigen Koordinierungsstelle auf. In Bezug auf die Gewebespende ist die Beteiligung deutlich geringer.

Im Folgenden haben wir Ihnen zur Übersicht noch die wichtigsten Ausschlusskriterien, die gegen eine Hornhautgewebespende sprechen aufgeführt.

Wenn Sie einen potentiellen Hornhautspender melden möchten, wenden Sie sich gerne an uns per

Telefon +49 221 478-3606,

Fax +49 221 478-3607

oder auch per

Haus-Funk 25 – 1179

(Dienstzeit 25 – 6000).

Alle weiteren Schritte leiten wir gerne im Anschluss in die Wege (z.B. das Gespräch mit den Angehörigen, Organisation der Gewebeentnahme). Sehr hilfreich ist es, wenn Sie uns eine Telefonnummer (der Station, ärztlicher Ansprechpartner) für Rückfragen nennen und Sie sich im Falle einer Nachfrage unsererseits einen kurzen Moment Zeit nehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Hornhautbank des Zentrums für Augenheilkunde der Uniklinik Köln

www.dmek.de